

Marktreglement - Frühlingsmarkt Fischenthal vom 2. Mai 2026

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via **Anmeldeformular bis 27. Februar 2026 an info@markt-fischenthal.ch**.

Alle Angaben auf dem Formular sind verbindlich und können nur in Rücksprache mit dem OK geändert werden. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung, eine Rechnung für die Gebühren und ein Situationsplan/Standplan.

Markt-Dauer / Verkaufs-Zeiten	Beginn	Ende
- Stände	11.00 Uhr	18.00 Uhr
- Festwirtschaften	11.00 Uhr	22.00 Uhr

An-/Abfahrten	Aufbau	Abbau
- Festwirtschaften	Freitag ab 17.00 Uhr (Zelte) Samstag 7.30 – 8.30 Uhr	Sonntag
- Eigene Verkaufsstände	Samstag 7.30 – 8.30 Uhr	ab 18.00 Uhr
- Gemietete Marktstände	Samstag 8.30 – 10.00 Uhr	ab 18.00 Uhr

Die Zufahrt ist nur bis zu den „Willkommenstafeln“ möglich. Zugang zu den Markständen mit Wägeli/Rollis organisieren die Teilnehmer selber. Das OK informiert die Teilnehmer über die individuellen Zufahrtswege.

Für alle Teilnehmer gilt: von 10.00 bis 18.00 Uhr gilt ein stricktes Fahrverbot auf dem ganzen Marktgelände

Platzbelegung

- Das Aufstellen von Marktständen, Festzelten, Verkaufswagen etc. ist nur an den festgelegten Orten erlaubt (gemäss Standplan)
- Standplätze, die bis 10.00 Uhr nicht belegt sind können vom Markt-OK weitervergeben werden. Es besteht kein Entschädigungsanspruch
- Bei Zuwiderhandlungen und zur Sicherstellung des geordneten Marktbetriebes kann das Markt-OK über eine Wegweisung vom Markt entscheiden

Gemietete Marktstände

Die gemieteten Marktstände sind 2,5 x 1 Meter + vorne ein 20cm „Handtaschenbänkli“

Die Stände werden anhand des Standplanes zugewiesen.

An den gemieteten Ständen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Bei Regen sollen die Teilnehmer bei Bedarf selber eine Blache mit Klammern am Dach festmachen. Es dürfen keine Zelte über die Stände gestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Mieter ersetzt.

Parkplatz Fahrzeuge

Marktteilnehmer stellen Ihre Fahrzeuge nach dem Aufstellen auf den Parkplätzen hinter dem Gemeindehaus und dem Restaurant Blume.

Blaulichtorganisationen und Löscheinrichtungen

Die Zufahrt für Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität) soll jederzeit gewährleistet sein. Löscheinrichtungen wie Hydranten sind freizuhalten.

Der Samariterverein ist mit einem 1. Hilfe Set vor Ort.

Durchgänge

Hauszufahrten, Hauseingänge oder Private Plätze sind frei zu halten

Beschriftungen

- Jeder Stand soll an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild mit Namen und Adresse beschriftet sein.
- Alle zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit einer Preisanschrift versehen sein.

Strom-Anschluss

Der Stromanschluss wird in der Höhe der bestellten Leistung bereitgestellt. Anschlusskabel, sowie Mehrfach-Steckleisten sind Sache der Teilnehmer.

Behebung von Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der elektrischen Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Wasser-Anschluss

Kaltwasser kann am Aussenhahn beim Kindergarten Oberhof bezogen werden.

Einsatz von Flüssiggas

Betreiber von Gasanlagen beachten bitte die „Checkliste Veranstaltungen“ (wird vom Markt-OK verteilt). Die Vignette und die „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ wird nicht zwingend verlangt, ist aber von Vorteil. Vor Ort muss eine Löschdecke oder ein Feuerlöscher vorhanden sein.

Die Erfüllung der Punkte auf der Checkliste und der Betrieb der Gasanlagen liegt in der Verantwortung der Marktteilnehmer.

Toiletten

Für die Marktteilnehmer steht ein Toilettenwagen beim Familientreffpunkt und Toi-Toi's auf dem Platz zur Verfügung.

Lautsprecher / Musik

- Ohne Bewilligung des Markt-OK's dürfen keine Lautsprecheranlagen eingesetzt werden.
- Die Lautstärke soll so eingestellt werden, dass Anwohner nicht beeinträchtigt werden.

Heizgeräte

Heizgeräte mit Strom, Geräte mit Gas oder Generatoren können nur nach Absprache mit dem OK betrieben werden.

Jugendschutz / Alkoholausschank

Für den Alkoholausschank besteht eine Bewilligung der Gemeinde für den gesamten Marktbetrieb. Marktteilnehmer sind verpflichtet, die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Alkohol- und Tabakverkauf einzuhalten. Das Plakat/Merkblatt betreffend Alkoholverkauf muss bei den entsprechenden Marktständen gut sichtbar angebracht werden (Plakat wird vom Markt-OK verteilt).

Hygiene Lebensmittelstände

- Es muss eine Handwaschgelegenheit zur Verfügung stehen (Wasser, Flüssigseife und Papierrolle/-tücher)
- In den Kühlschränken soll ein Thermometer vorhanden sein
- Vor unverpackten Lebensmitteln ist ein Spuckschutz gegen den Kundenbereich anzubringen

Reinigung und Entsorgung

Die Marktteilnehmer sollen den an ihrem Stand entstandenen Abfall in Abfallsäcken sammeln. Es wird je ein 35 lt. Sack vom Markt-OK zur Verfügung gestellt. Die Säcke können am Ende des Marktes bei den Ständen stehen gelassen werden. Der gesammelte Abfall wird durch das Markt-OK entsorgt.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Standplatz nach Ende des Marktes sauber zu hinterlassen. Bei Zu widerhandlungen werden die Kosten für Reinigung in Rechnung gestellt.

Haftung

- Jeder Marktteilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Markt teil. Eine ausreichende Versicherungsdeckung ist Sache der Teilnehmer. Vom Markt-OK wird jegliche Haftung ausgeschlossen
- Das Markt-OK haftet nicht für Schäden, die durch kurzfristige, begründete Absage des Marktes infolge höherer Gewalt entstehen können

Abmeldung

- Im Verhinderungsfall soll das Markt-OK vor Marktbeginn informiert werden
- Bei Nichterscheinen am Markttag werden die Gebühren nicht rückerstattet

Gebühren

- Für die **Miete eines Marktstandes** wird eine Standgebühr in der Höhe von Fr. 40.00 erhoben
- Für die Miete eines Marktstandes **mit Stromanschluss** wird eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben
In der Miete enthalten ist ein Beitrag für Abfallentsorgung und Werbung.
- Teilnehmer, die einen **eigenen Verkaufsstand mit Stromanschluss** mitbringen, bezahlen eine Standgebühr in der Höhe von Fr. 100.00.
Definition: Eigener Wagen, Food Truck, Zelt, Stand etc. Keine Sitzgelegenheiten. Abbau um 18.00 Uhr.
Darin enthalten ist eine Platzmiete, Strom, Abfallentsorgung und ein Werbebeitrag.
- Den **Betreibern einer Festwirtschaft** wird eine Standgebühr in der Höhe von Fr. 150.00 erhoben
Definition: Verkauf von Esswaren/Getränken. Eigenes Zelt mit Sitzgelegenheiten. Offen bis 22.00 Uhr.
Darin enthalten ist eine Platzmiete, Strom, Abfallentsorgung und ein Werbebeitrag.

Die Gebühren sind nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung bis 18. April 2026 auf das Konto des Markt-OK's zu überweisen:

Marktverein Fischenthal, Alte Fistelstrasse 66, 8497 Fischenthal
Zürcher Kantonalbank - IBAN CH41 0070 0114 8060 5470 2

Kontakt Markt-OK

info@markt-fischenthal.ch

Wir wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen und gelungenen Frühlingsmarkt 2026

Das Markt-OK
Céline Zöllig, Tanja Spörri, Barbara Reiser, Alexandra Müller,